

Wirtschaftsförderung Stadt Augsburg

Ergänzungsdokument zur Vorabbekanntmachung der Neukonzessionierung der Buslinien 21, 22, 24, 25, 33, 35, 43 und 44 im Stadtverkehr Augsburg; Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Datum der Veröffentlichung der Bekanntmachung: 02.07.2024

Dokumentenummer: 392919-2024-DE

Das vorliegende Ergänzungsdokument steht ab Veröffentlichung am 02.07.2024 für die Dauer von einem Jahr für alle abrufbar zur Verfügung; URL:

<https://www.augsburg.de/bildung-wirtschaft/wirtschaftsfoerderung-augsburg/oeffentlicher-verkehr-und-infrastruktur/oeffentlicher-nahverkehr/oepnv-swa-avv>

Nähere Auskünfte erteilt die Wirtschaftsförderung Stadt Augsburg, Karolinenstraße 21, 2. OG, Raum 212, Tel. 0821 324-1575.

Inhalt:

01	Kurzbeschreibung des Auftrags	2
02	Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen	9
03	Informationen über ausschließliche Rechte	9
04	Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen	9
05	Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen	9
06	Sonstige besondere Bedingungen	9
07	Auftragsvergabe	13
08	Weitere Angaben.....	14

01 Kurzbeschreibung des Auftrags

Die Stadt Augsburg ist Aufgabenträgerin im öffentlichen Personennahverkehr für ihr Zuständigkeitsgebiet. Sie beabsichtigt die Direktvergabe der folgenden Personenbeförderungsdienstleistungen mit Kraftfahrzeugen (Bussen, Anrufsammeltaxen oder sonstigen Kraftfahrzeugen für Linienbedarfsverkehre) im Linienverkehr auf dem Gebiet der Stadt Augsburg an das eigene kommunale Verkehrsunternehmen:

Von dem hier angekündigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag werden Personenbeförderungsdienstleistungen auf den folgenden Linien bei einer Betriebsaufnahme ab dem 01.10.2025 umfasst:

Linie	Linienweg mit allen Haltestellen	Gesamt [km] voraussichtlich Hin- und Rück
21	Hin: Bärenkeller Süd Lange Gewanne Täfertinger Weg Am Roggenfeld Bärenkeller Nord Wertinger Straße Bärenkeller Schule Falkenweg Bärenbergl Gaswerk Auerstraße Nordfriedhof Josefinum Bärenwirt/DRvS Rück: Bärenwirt/DRvS Josefinum Nordfriedhof Auerstraße Gaswerk Bärenbergl Falkenweg Bärenkeller Schule Wertinger Straße Bärenkeller Nord Am Roggenfeld Täfertinger Weg Lange Gewanne Am Wachtelschlag Am Eulenhorst Bärenkeller Süd	12,8 km

<p>22</p>	<p>Hin: Firnhaberau Hammerschmiedweg Kirschenweg Schillcafé Am Grünland Albrecht-Dürer-Straße Kolbergstraße Fraunhoferstraße Ulrichsbrücke Berliner Allee Jakobertor City-Galerie/VHS Margaret Ulrichsplatz Moritzplatz Königsplatz Hauptbahnhof</p> <p>Rück: Hauptbahnhof Königsplatz Moritzplatz Ulrichsplatz Margaret City-Galerie/VHS Jakobertor Berliner Allee Ulrichsbrücke Fraunhoferstraße Kolbergstraße Albrecht-Dürer-Straße Am Grünland Schillcafé Kirschenweg Hammerschmiedweg Siedlerweg Lukassiedlung Firnhaberau</p>	<p>16,2 km</p>
<p>22 kurz</p>	<p>Hin: Firnhaberau Hammerschmiedweg Kirschenweg Schillcafé Am Grünland Albrecht-Dürer-Straße Kolbergstraße</p>	

	<p>Fraunhoferstraße Ulrichsbrücke Berliner Allee</p> <p>Rück: Berliner Allee Ulrichsbrücke Fraunhoferstraße Kolbergstraße Albrecht-Dürer-Straße Am Grünland Schillcafé Kirschenweg Hammerschmiedweg Siedlerweg Lukassiedlung Firnhaberau</p>	5,0 km
24	<p>Hin: Haunstetten Süd Leharstraße Lavendelstraße Rentmeisterstraße Dr.-Troeltsch-Straße Georg-Käß-Platz Jägerhaus Haunstetten Nord</p> <p>Rück: Haunstetten Nord Jägerhaus Georg-Käß-Platz Klinikum Süd Georg-Käß-Platz Dr.-Troeltsch-Straße Rentmeisterstraße Lavendelstraße Leharstraße Haunstetten Süd</p>	8,6 km
25	<p>Hin: Haunstetten Nord Olympiastraße Flachsstraße Taubenstraße Magdeburger Straße Hofackerstraße Sportplatzstraße Auf dem Nol</p>	

	<p>Inninger Straße P+R Adelheidstraße Via-Claudia-Straße Roggenstraße Offenbach Karree Leharstraße Haunstetten Süd</p> <p>Rück: Haunstetten Süd Leharstraße Offenbach Karree Roggenstraße Via-Claudia-Straße Adelheidstraße Inninger Straße P+R Auf dem Nol Sportplatzstraße Hofackerstraße Marienburger Straße Taubenstraße Flachsstraße Olympiastraße Haunstetten Nord</p>	12,2 km
33	<p>Hin: Jakobertor Fichtelbachstraße Glaspalast Proviantbachquartier Osram Reichenberger Straße Herrenbach Schule Spickel Schwaben Center</p> <p>Rück: Schwaben Center Herrenbach Schule Reichenberger Straße Osram Proviantbachquartier Glaspalast Fichtelbachstraße Jakobertor</p>	6,6 km
35	<p>Hin: Bergstraße Eichleitnerstraße</p>	

<p> Memminger Straße Windprechtstraße Prinz-Karl-Viertel Bismarckbrücke Rotes Tor Hochschule Augsburg Margaret City-Galerie/VHS Barfüßerbrücke/Brechthaus Pilgerhausstraße Klinik Vincentinum Stephingerberg Haindl MAN Dieselbrücke Bärenwirt/DRvS Josefinum Oberhausen Bf/Helmut-Haller-Platz Landvogtstraße Kulturhaus abraxas Reinöhlstraße Flandernstraße Ludwigshafener Straße Christian-Dierig-Haus Herz-Jesu-Kirche Pfersee Hans-Adlhoch-Straße Umlandstraße Chemnitzer Straße Preßburger Straße Pfersee Süd </p> <p> Rück: Pfersee Süd Preßburger Straße Chemnitzer Straße Umlandstraße Hans-Adlhoch-Straße Pfersee Herz-Jesu-Kirche Eberlestraße Christian-Dierig-Haus Ludwigshafener Straße Reinöhlstraße Kulturhaus abraxas Landvogtstraße Oberhausen Bf/Helmut-Haller-Platz </p>	
---	--

	<p> Josefinum Bärenwirt/DRvS Dieselbrücke MAN Haindl Stephingerberg Klinik Vincentinum Pilgerhausstraße Barfüßerbrücke/Brechthaus City-Galerie/VHS Margaret Hochschule Augsburg Rotes Tor Alpenstraße Prinz-Karl-Viertel Windprechtstraße Memminger Straße Eichleitnerstraße Bergstraße </p>	27,5 km
43	<p> Hin: Diakonissenhaus Hauptbahnhof Königsplatz Theodor-Heuss-Platz/IHK Bismarckbrücke Prinz-Karl-Viertel Seniorenzentrum Servatius </p> <p> Rück: Seniorenzentrum Servatius Prinz-Karl-Viertel Bismarckbrücke Theodor-Heuss-Platz/IHK Königsplatz Hauptbahnhof Diakonissenhaus </p>	7,8 km
44	<p> Hin: Hammerschmiede Dr.-Schmelzing-Straße Hammerschmiede P+R Albrecht-Dürer-Straße Haindl Stephingerberg Klinik Vincentinum Karlstraße Staatstheater Königsplatz </p>	

Rück: Hauptbahnhof Königsplatz Staatstheater Karlstraße Pilgerhausstraße Klinik Vincentinum Stephingerberg Haindl Albrecht-Dürer-Straße Hammerschmiede P+R Dr.-Schmelzing-Straße Hammerschmiede	11,2 km
Summe:	107,9 km

Gesamtfahrleistung pro Jahr: ca. 2.350.000 Fahrplankilometer

Anzahl der einzusetzenden Fahrzeuge: 33 Fahrzeuge

Die vorgenannten Linien werden nur als zusammenhängende Gesamtleistung im vorhandenen Verkehrsnetz der Stadt Augsburg vergeben. Die Beantragung von Teilleistungen ist weder zulässig, noch dürfen einzelne ertragreiche Linien oder ein Teilnetz aus dem vorhandenen Verkehrsnetz der Stadt Augsburg, wie es im aktuellen Nahverkehrsplan beschrieben wird, herausgelöst werden.

Hinsichtlich der Angebotsgestaltung und der einzuhaltenden Betriebsqualität sind insbesondere die im Nahverkehrsplan geforderten quantitativen und qualitativen Anforderungen an die öffentliche Personenbeförderungsleistung sowohl bei der Antragstellung im personenbeförderungsrechtlichen Genehmigungsverfahren zu beantragen als auch bei der Durchführung der Beförderungsdienstleistung einzuhalten.

Der aktuell gültige Nahverkehrsplan ist unter <https://www.augsburg.de/bildung-wirtschaft/wirtschaftsfoerderung-augsburg/oeffentlicher-verkehr-und-infrastruktur/oeffentlicher-nahverkehr/nahverkehrsplan> abrufbar.

Im Übrigen ergeben sich die quantitativen und qualitativen Anforderungen an das Verkehrsangebot aus der im Amtsblatt der Europäischen Union, ABl. S 127/2024, am 02.07.2024 unter der Dokumentennummer [392919-2024-DE](#) veröffentlichten Vorabkennzeichnung der Stadt Augsburg sowie aus diesem Ergänzungsdokument der bezeichneten Vorabkennzeichnung. Die Veröffentlichung der Stadt Augsburg im Amtsblatt der Europäischen Union bildet zusammen mit dem vorliegenden Ergänzungsdokument eine einheitliche Vorabkennzeichnung i. S. v. Art. 7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007.

Die Liniengenehmigungen für die Linien 21, 24, 25, 33 und 35 soll gemäß § 16 Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) jeweils für die Genehmigungslaufzeit von 9 Jahren und 2,5 Monaten an die avg Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH wiedererteilt werden. Die Liniengenehmigungen für die Linien 22, 43 und 44

sollen gemäß § 16 Abs. 2 PBefG jeweils für die Genehmigungslaufzeit von 3 Jahren und 2,5 Monaten an die avg Augsburgener Verkehrsgesellschaft mbH wiedererteilt werden. Beginn der neuen Genehmigungsperioden ist der 01.10.2025. Darin liegt gleichzeitig eine Verlängerung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags der Stadt Augsburg zur Erbringung öffentlicher Personenbeförderungsleistungen auf den Linien 21, 22, 24, 25, 33, 35, 43 und 44 um den jeweils genannten Zeitraum. Die Genehmigungslaufzeiten sollen jeweils zum Fahrplanwechsel im Dezember enden.

02 Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja

03 Informationen über ausschließliche Rechte

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt: ja

Spezifikationen ausschließlicher Rechte:

Zum Schutz der Personenverkehrsdienste, die mit dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag vergeben werden sollen, werden dem internen Betreiber ausschließliche Rechte im Sinne von Artikel 2 lit. f) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gewährt. Das ausschließliche Recht gilt für die Gesamtheit der in der Vorabbekanntmachung genannten Verkehrsleistungen im integralen Zusammenhang mit dem gesamten Augsburgener Stadtverkehrsnetz. Die Definition des ausschließlichen Rechts erfolgt im öffentlichen Dienstleistungsauftrag.

04 Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen

An den Betreiber vergebener Prozentsatz: 100 %

05 Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Verpflichtung zur Beantragung und Durchführung der im Kapitel 01 des vorliegenden Ergänzungsdokuments genannten Linienverkehrsleistungen mit Kraftfahrzeugen (Bussen) entsprechend der qualitativen und quantitativen Vorgaben des Nahverkehrsplans sowie dieser Vorabbekanntmachung (bestehend aus der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union sowie dem vorliegenden Ergänzungsdokument).

Nach Erhalt der Linienverkehrsgenehmigung hat die avg Augsburgener Verkehrsgesellschaft mbH als Betreiberunternehmen ihren europarechtlich anerkannten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen nachzukommen. Dazu zählen insbesondere die Betriebspflicht (§ 21 PBefG), die Beförderungspflicht (§ 22 PBefG), die Tarifpflicht (§ 39 PBefG) sowie die Fahrplanpflicht (§ 40 PBefG).

06 Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Anforderungen an die Verkehrsbedienung:

1. Beförderungsentgelt:

Es ist der jeweils aktuelle AVV-Gemeinschaftstarif als Höchstarif anzuwenden. Die Tarifbestimmungen sind im Internet unter <https://www.avv-augsburg.de/tickets-tarife/tarifbestimmungen> abrufbar.

2. Erschließungsqualität; Mindesterschließung (für Wohnbevölkerung und Wirtschaftsstandorte):

Maximale Entfernung zu Haltestellen (in Meter Luftlinie):

<i>Haltestelleneinzugsbereiche im Oberzentrum</i>	<i>Bus</i>	<i>Straßenbahn/ Stadtbahn</i>
Gebiete mit zentralen städtischen Funktionen	300 m	400 m
Gebiete mit dichter und mittlerer Bebauung	400 m	500 m
Gebiete mit lockerer Bebauung	600 m	800 m

Begründete Ausnahmen sind zulässig.
Mindestens 80 % der Einwohner der Teilflächen sollen im Einzugsbereich der Haltestellen liegen.

Maximale Umsteigehäufigkeit:

Die Verkehrsverbindungen im Liniennetz zum Stadtzentrum sollen mit höchstens einmaligem Umsteigen erreicht werden können.

3. Angebotsqualität in Haupt-, Neben- und Schwachverkehrszeit (HVZ, NVZ und SVZ)

<p>Buslinie 21</p> <p><u>Montag bis Freitag:</u> 05:15 Uhr – 20:30 Uhr 15 min-Takt 20:30 Uhr – 24:00 Uhr 30 min-Takt</p> <p><u>Samstag:</u> 05:15 Uhr – 20:30 Uhr 20 min-Takt 20:30 Uhr – 24:00 Uhr 30 min-Takt</p> <p><u>Sonntag:</u> 05:15 Uhr – 08:45 Uhr 30 min-Takt 08:45 Uhr – 20:30 Uhr 15 min-Takt 20:30 Uhr – 24:00 Uhr 30 min-Takt</p>	<p>Buslinie 22 und 22 kurz</p> <p><u>Montag bis Freitag:</u> 05:15 Uhr – 20:30 Uhr 15 min-Takt 20:30 Uhr – 24:00 Uhr 30 min-Takt (22 kurz)</p> <p><u>Samstag:</u> 05:15 Uhr – 20:30 Uhr 20 min-Takt 20:30 Uhr – 24:00 Uhr 30 min-Takt (22 kurz)</p> <p><u>Sonntag:</u> 05:15 Uhr – 24:00 Uhr 30 min-Takt (22 kurz)</p>
<p>Buslinien 24, 25</p> <p><u>Montag bis Freitag:</u> 05:15 Uhr – 20:30 Uhr 15 min-Takt 20:30 Uhr – 24:00 Uhr 30 min-Takt</p>	<p>Buslinie 33</p> <p><u>Montag bis Freitag:</u> 05:30 Uhr – 20:30 Uhr 15 min-Takt 20:30 Uhr – 24:00 Uhr 30 min-Takt</p>

<p><u>Samstag:</u> 05:15 Uhr – 20:30 Uhr 20 min-Takt 20:30 Uhr – 24:00 Uhr 30 min-Takt</p> <p><u>Sonntag:</u> 05:15 Uhr – 08:30 Uhr 30 min-Takt 08:30 Uhr – 20:30 Uhr 15 min-Takt 20:30 Uhr – 24:00 Uhr 30 min-Takt</p>	<p><u>Samstag:</u> 05:30 Uhr – 20:30 Uhr 20 min-Takt 20:30 Uhr – 24:00 Uhr 30 min-Takt</p> <p><u>Sonntag:</u> 05:30 Uhr – 24:00 Uhr 30 min-Takt</p>
<p>Buslinie 35</p> <p><u>Montag bis Freitag:</u> 05:15 Uhr – 20:30 Uhr 15 min-Takt 20:30 Uhr – 24:00 Uhr 30 min-Takt</p> <p><u>Samstag:</u> 05:15 Uhr – 20:30 Uhr 20 min-Takt 20:30 Uhr – 24:00 Uhr 30 min-Takt</p> <p><u>Sonntag:</u> 08:00 Uhr – 08:30 Uhr 30 min-Takt 08:30 Uhr – 20:30 Uhr 15 min-Takt 20:30 Uhr – 24:00 Uhr 30 min-Takt</p>	<p>Buslinie 43</p> <p><u>taglich:</u> 08:30 Uhr – 18:30 Uhr 60 min-Takt</p>
<p>Buslinie 44</p> <p><u>Montag bis Freitag:</u> 05:00 Uhr – 20:00 Uhr 15 min-Takt</p> <p><u>Samstag:</u> 05:30 Uhr – 20:00 Uhr 20 min-Takt</p>	

4. Bedienungsqualitat

Standards fur Haltestellen:

- Sitzgelegenheit und Wetterschutz an wichtigen Bushaltestellen
- Optische und akustische dynamische Echtzeit-Information an allen wichtigen Bushaltestellen
- Die Reinigung und Sicherung der von dem Verkehrsunternehmen genutzten Haltestellen im Stadtgebiet Augsburg ubernimmt das Verkehrsunternehmen
- Abfallbehalter

Standards fur die Fahrzeuge:

- Barrierefreiheit: Flotte vollstandig barrierefrei/behindertengerecht (Niederflur oder Rampe)
- Regelung Nr. 107 der Wirtschaftskommission fur Europa der Vereinten Nationen (UNECE) („ECE R 107“)
- Ausstattung und Sicherheit: VO (EG) Nr. 661/2009 uber die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und ihre allgemeine Sicherheit (ABI.EG 2009 Nr. L 200/1) in ihrer jeweils aktuellen Fassung
- Alle gesetzlich geforderten Sicherheitsstandards sind zu erfullen.

- Alter: durchschnittlich höchstens 10 Jahre (Bus)
- Bordinformationssysteme: akustisch und optisch
- Gewährleistung der Fahrzeugsauberkeit in ausreichendem Maße
- Sofern die hier festgelegten Standards erfüllt werden, können Bestandsfahrzeuge weitergenutzt werden. Angesichts des Fahrzeugbestands der avg Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH sind bei diesem Betreiberunternehmen keine Neuanschaffungen erforderlich.

Personal:

- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Tarif- und Fahrplanauskünfte
- Ortskenntnis (wichtige Einrichtungen und touristische Ziele)
- Ordentliches und einheitliches Erscheinungsbild, kundenfreundlich

Fahrplanstabilität:

Gewährleistung von Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit mit dem Ziel der Einhaltung des gültigen Fahrplans unter Einhaltung der Anforderungen der Anschlusssicherung und Förderung des Verkehrsflusses mit folgenden Elementen:

- Sender zur Lichtsignalbeeinflussung.
- Steuerung des ÖPNV-Betriebes:
 - o Betreiben einer rechnergesteuerten Betriebsleitstelle mit systemübergreifender Verknüpfung
 - o Zuverlässiger Sprechfunk zwischen Fahrpersonal und Disponenten

5. Qualität von Service, Kommunikation, Information, Vertrieb

Grundsätzlich: Service erfolgt stationär, telefonisch und im Fahrzeug

- Stationärer Service: Kundencenter, Beschwerdemanagement, Fundbüro, Erstattungsverfahren
- Telefonischer Service: vereinheitlichte Servicenummern
- Service im Fahrzeug: einfache Auskünfte über den Fahrer

Information zu Fahrtverbindungen und Tarifen:

- Verbundweit mit der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV) abgestimmt
- Internet (elektronische Fahrplanauskunft EFA)
- Handy-App
- Haltestellenaushang von Fahrplan, Tarifinformationen, Liniennetzplan
- dynamische Echtzeit-Information an allen wichtigen Bushaltestellen
- Bordinformationssysteme: akustisch und optisch (siehe Fahrzeugausstattung)
- KundenCenter Königsplatz
- Telefonisch (Call Center)

Vertrieb:

Der Verkauf von Fahrscheinen erfolgt über folgende Vertriebswege:

- Fahrerverkauf
- stationäre Automaten
- eigene Verkaufsstellen (z.B. KundenCenter Königsplatz)
- private Verkaufsstellen (Kiosk, Bäckerei, usw.)

- Abonnement
- Handy-App
- Onlineshop

Fahrscheinkontrollen

Sicherheit:

Durch die Vorhaltung von Personal für die Sicherheit der Fahrgäste sowohl in den Fahrzeugen als auch in den Einrichtungen ist präventiv durch die Dienstleistung des Sicherheitsdienstes den Ansprüchen der Kunden und Fahrgäste Rechnung getragen.

- Ausreichende Beleuchtung der Haltestellenbereiche
- Einsicht und Meidung optisch abgetrennter Aufenthaltsräume
- gute Ein-/Ausstiegsmöglichkeiten

6. Umweltstandards

Lärmemissionen bei Fahrzeugen:

- Bei Neufahrzeugen max. 77 dB(A) bei einer Motorleistung >150 kW (bez. max. 75 dB(A) bei einer Motorleistung <150 kW)
- Lärmarme Reifen, 71 dB(A) bzw. an Antriebsreifen 75 dB(A)

Abgase, Feinstaubemission bei Bussen:

- Bei Bestandsfahrzeugen mindestens EEV-Standard (besser als EURO 5: <0,02g Partikel (PM), <2,0 g Stickoxide (NOx) je kWh), wenn möglich Schadstoffklasse EURO 6 für Erdgasbusse gem. VO (EG) Nr. 595/2009 in der derzeit geltenden Fassung der VO (EU 2019/1242) vom 20.06.2019. Sukzessive Umstellung der Busflotte auf Euro 6 im Rahmen von Ersatzbeschaffungen. Neubeschaffungen grundsätzlich gemäß den Vorgaben und innerhalb der Referenzzeiträume des SaubFahrzeugBeschG in seiner jeweils geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Branchenvereinbarung zur Umsetzung des SaubFahrzeugBeschG im Busbereich.
- Fahrerschulung zur treibstoffsparenden Fahrweise

Betriebliches Umweltmanagement gemäß EMAS (EU-Verordnung für Umweltmanagement und Betriebsprüfung), zertifiziert.

07 Auftragsvergabe

Name und Anschrift des gewählten Betreibers:

Offizielle Bezeichnung: avg Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH

Postanschrift: Hoher Weg 1

Ort: Augsburg

Postleitzahl: 86152

Land: Deutschland

08 Weitere Angaben

Die Stadt Augsburg beabsichtigt in ihrer Funktion als Aufgabenträgerin für den öffentlichen Personennahverkehr im Stadtgebiet Augsburg eine Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags gemäß Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 an ihren internen Betreiber, avg Augsburgener Verkehrsgesellschaft mbH, und gibt dies mit der vorliegenden Information vorab bekannt.

Änderungen und Berichtigungen dieser Vorabbekanntmachung:

Sollten sich die dieser Vorabinformation zugrundeliegenden Informationen wesentlich ändern, so wird die Stadt Augsburg eine Berichtigung veröffentlichen. Diese Berichtigung darf gemäß Art. 7 Abs. 2 Satz 3 VO (EG) 1370/2007 unbeschadet des Zeitpunkts der Einleitung des Verfahrens erfolgen.